

Gemeinde Auerbach

Ortsübliche Bekanntgabe



18.12.2019

Zur 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach am 16.12.2019 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Die Beschlüsse werden auszugsweise veröffentlicht. Der vollständige Wortlaut des Protokolls des öffentlichen Teils kann im Rathaus Auerbach zu den Sprechzeiten eingesehen werden. Es haben 13 Gemeinderäte einschl. Bürgermeister an der Sitzung teilgenommen; Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Beschluss-Nr.: 81/2019 **einstimmiger Beschluss - zugestimmt**

Ausrichtung/Organisation einer (regelmäßigen) Einwohner-Informationsveranstaltung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Ausrichtung und Durchführung einer Einwohner-Informationsveranstaltung für den **28.02.2020**.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Auerbach wird angewiesen, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Beschluss-Nr.: 82/2019 **einstimmiger Beschluss - zugestimmt**

Ankauf von brachliegenden und verwahrlosten Immobilien und Grundstücken

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Auerbach, Wohn- und Industriegebäude bis zu einem Wert von 5.000,00 € zum Zweck des Rückbaus und anschließender Revitalisierung der Fläche anzukaufen.

Beschluss-Nr.: 83/2019 **einstimmiger Beschluss - zugestimmt**

Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO

Errichtung Kaltlagerhalle, Umnutzung Bestandsgebäude zum Büro, Abriss von Klärbecken, Flurstück Nr. 213c der Gemarkung Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach befürwortet den Antrag auf Vorbescheid des Bauherren Montageservice Rühl, vertreten durch Herrn Konstantin Rühl, Hauptstraße, Flurstück Nr. 213c der Gemarkung Auerbach.

Beschluss-Nr.: 84/2019 **einstimmiger Beschluss - zugestimmt**

Aufhebung Beschluss Nr. 66/2019 vom 29.10.2019, Kaufantrag für das Flurstück 34/f, Gemarkung Auerbach, Gartengrundstück/Grundstück für Wohnbauland

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach hebt den Beschluss Nr. 66/2019 vom 28.10.2019 zum Verkauf des kommunalen Flurstückes Nr. 34/f, Gemarkung Auerbach an Herrn Lämmel auf.
2. Die entstandenen Notarkosten trägt Herr Lämmel.

Beschluss-Nr.: 85/2019 **mehrheitlicher Beschluss - zugestimmt**

Aufhebung Beschluss Nr. 67/2019 zum Verfahrensverlauf für Grundstücksverkäufe für die Gemeinde Auerbach im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes der Gemeinde Auerbach zur strategischen Ausrichtung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stellt fest, dass die Mieter der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH kein Interesse mehr am Erwerb der von ihnen selbst bewohnten Liegenschaften haben.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach weißt den Bürgermeister der Gemeinde Auerbach, bei Verhinderung dessen Verhinderungsstellvertreter, in der Gesellschafterversammlung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH an, die Geschäftsführung entsprechend § 7 Abs. 1 Buchst. a) – h) des Gesellschaftervertrages der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH zu beauftragen, Verhandlungen zum Verkauf der Immobilien der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH mit regional tätige kommunale Wohnungsgesellschaften aufzunehmen.
3. Der Beschluss Nr. 67/2019, welcher in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach am 28.10.2019 gefasst wurde, wird aufgehoben.
4. Der mit Beschluss Nr. 67/2019 festgelegte Verfahrensverlauf für Grundstücksverkäufe für die Gemeinde Auerbach im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes der Gemeinde Auerbach zur strategischen Ausrichtung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH ist bei den Verkäufen, wo Mieter der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH bis zum 01.12.2019 ihr Interesse bekundet haben, weiterhin anzuwenden.

Hinweis:

Entsprechend § 20 Abs. 1 SächsGemO ist 1 Gemeinderat wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 86/2019

mehrheitlicher Beschluss - zugestimmt

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen

1. Der Gemeinderat Auerbach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für das „Wohngebiet Im Zipfel“ auf dem Flurstück Nummer 517/10 der Gemarkung Auerbach im beschleunigten Verfahren (§ 13b Baugesetzbuch - BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren).
2. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 87/2019

einstimmiger Beschluss - zugestimmt

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

(Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)

hier: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ Auerbach und häusliche Kindertagespflege Heike Meischner, Auerbach

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die Geldspende der Fa. Autex Auerbacher Textilwaren GmbH, Auerbach, in Höhe von € 300,00 anzunehmen.
2. Die Spende erfolgt zum Anteil von 50 % (€ 150,00) zugunsten der Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ Auerbach.
3. Die Spende erfolgt zum Anteil von 50 % (€ 150,00) zugunsten der häuslichen Kindertagespflege Frau Heike Meischner, Auerbach.

Beschluss-Nr.: 88/2019

einstimmiger Beschluss - zugestimmt

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

Informationsvorlagen

Verbesserung der administrativen Arbeitsplanung sowie transparente Darstellung der Aufgaben und Ergebnisse des kommunalen Bauhofes

Zur Vermeidung falscher Wahrnehmung und unberechtigter Kritik in bzw. durch die Einwohnerschaft sollen die Arbeitsaufgaben des kommunalen Bauhofes und die daraus resultierenden Ergebnisse transparenter gestaltet werden.

Voraussetzung dazu ist eine intensivere Befassung mit spezifischen Aufgabenstellungen durch den Bürgermeister bzw. eines von ihm Beauftragten (Dienstplangestaltung, Einsatzflexibilität, Terminstellung und Ergebnisbericht/Controlling u. ä.). Ein entsprechender Sachvortrag erfolgte zur Sitzung. Es wurde darüber Einigkeit erzielt, dass im Mitteilungsblatt monatlich über die Arbeiten des Bauhofes berichtet wird. Des Weiteren werden die aktuellen Aufgabenlisten in den jeweiligen Sitzungen des Technischen Ausschusses ausgereicht.

Reform der Bearbeitung von Anfragen, Anträgen, Anliegen, Beschwerden oder Kritiken der Auerbacher Einwohner

Die Fraktion IfA des Gemeinderates Auerbach brachte den Vorschlag ein, eine Reform zur Bearbeitung von Anfragen, Anträgen, Anliegen, Beschwerden und Kritiken der Auerbacher Einwohner durchzuführen. In der Sitzung erfolgte dazu ein Sachvortrag mit Diskussion. Es wurde darüber Einigkeit erzielt, künftig einen kurzen Rückblick zum Abarbeitungsstand auf Nachfrage an den Einreicher zu geben. Des Weiteren erfolgen eigenständige Informationen durch die Verwaltung.

Der Bürgermeister informiert:

- Verwendung finanzielle Mittel zur Förderung des ländlichen Raums

Der Gemeinde Auerbach werden 2019 insgesamt 70 T€ zur Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung gestellt. Davon werden das Dach der Bestattungshalle sowie die Straßen Im Zipfel und Burkhardtsdorfer Weg saniert.

Das beauftragte Planungsbüro ermittelt die Kosten und nimmt die Ausschreibung der Maßnahmen vor.

- Breitbandausbau im Gemeindegebiet Auerbach

Seitens des Landratsamtes Erzgebirgskreis wurde eine Übersichtskarte zur Erschließung des Gemeindegebietes Auerbach erstellt. Der Burkhardtsdorfer Weg und die Obere Schulstraße sind noch nicht ausreichend versorgt.

- Information zur Bürgermeisterkonferenz am 12.12.2019

Der Bürgermeister informiert über seine Teilnahme an der Bürgermeister-Konferenz am 12.12.2019. Die Teilnehmer beschäftigten sich u. a. mit der Thematik „Herzsicherheit“ im Landkreis. Die Björn-Steiger-Stiftung bietet über ein Sponsoring die Aufstellung von Stationen mit Defibrillatoren, kurz Defi, an (pro 1.000 Einwohner 1 Säule)

Ein Defibrillator ist ein medizinisches Gerät, welches gezielt Stromstöße bei Herzrhythmusstörungen, wie Kammerflimmern und Kammerflattern, Vorhofflimmern u. a. abgeben und somit Leben retten kann.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden gebeten, sich Gedanken zu möglichen Aufstellmöglichkeiten zu machen. Eine Beratung dazu wird zu gegebener Zeit stattfinden.

- Information zur Vertretungsregelung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über seine Abwesenheit in der Zeit vom 27.12.2019 – 10.01.2020. Der 1. stellv. Bürgermeister wird die Vertretung wahrnehmen.

Informationen und Anfragen

Gemeinderat Dieter Herold:

Herr Herold erinnert an die Beratung zur Teilnahme an den Heimattagen 2020 in Welzheim.

Gemeinderat Andreas Kroschk:

Der Gemeinderat Andreas Kroschk spricht verschiedene Themen an:

- Verkauf der Sportchronik des SV Auerbach 05 e. V.
- Baustelle auf dem Jahnsbacher Berg – Absperrung liegt seit 2 Wochen, Straße ist verschmutzt, Bautätigkeit ist nicht mehr festzustellen
- Baustelle Obere Hauptstraße – die bauausführende Firma ist unbedingt auf verschiedene schadhafte Stellen im Gehwegbereich vor der Endabnahme hinzuweisen
- Unfallgeschehen am Thumer Kreuz – bitte um aktuellen Sachstand zum Ausbau des Kreuzes als Kreisverkehr

Dazu erläutert Herr Spiller, das der Vorgang beim Landratsamt Erzgebirgskreis liegt und an das Straßenbauamt abgegeben wurde.

Der vorgeschlagene Ausbau des Kreuzes liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Auerbach.

- Verleih Verkaufsstände/Stühle an Dritte – Herr Kroschk bittet um Information, wenn die durch den SV Auerbach 05 e. V. zur Verfügung gestellten Verkaufsstände und Stühle durch die Gemeinde an Dritte verliehen werden.

Bürgerfragestunden zu Beginn und am Ende des öffentlichen Teil der Sitzung:

- weihnachtliche Beleuchtung an der Grundschule Auerbach

Der Bürgermeister gibt eine Anfrage einer Bürgerin zur weihnachtlichen Beleuchtung unserer Grundschule weiter. Es führt zu Unverständnis, dass das Grundschulobjekt nicht nach außen weihnachtlich beleuchtet ist.

Die Gemeinderätin Elisa Grunert informiert darüber, dass leider nicht ausreichende Beleuchtungsmittel für alle Fenster zur Verfügung stehen, aber die Grundschule in den Räumen festlich geschmückt ist.

Der Bürgermeister schlägt vor, diese Anfrage für 2020 als Projekt aufzunehmen.

- Anfrage zur Altpapiersammlung

Seitens einer Bürgerin wurde ein Hinweis zur Altpapiersammlung vorgebracht und um verschiedene Annahmestellen gebeten.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass Altpapiersammlungen über die Grundschule durchgeführt werden. Über weitere Abgabestellen wäre entsprechend zu beraten.


Horst Kretzschmann
Bürgermeister

Aushang angebracht am: 20.12.2019

Aushang abzunehmen am: 03.01.2020